



Beschlussvorlage Nr.:	133b/2024	Datum:	24.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	01.07.2024
7	x Stadtvertretung	04.07.2024

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Finkeldey	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Fahrradbügel an öffentlichen Gebäuden, hier: Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 zur Beschlussvorlage 133/2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

TOP 6 – Fahrradbügel an öffentlichen Gebäuden (BV 133/2024)

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Gesamtmaßnahme zur Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet und spricht sich, vorbehaltlich der Förderzusage, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Standorte in den Jahren 2024 und 2025 zuzüglich eines Standortes am Rathaus mit einer angemessenen Anzahl, mindestens sechs Fahrradbügel, aus. Der Empfehlung der Verwaltung für eine kurzfristige und prioritäre Umsetzung der unter 1) genannten Standorte im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur prioritären Umsetzung im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe bzw. Einnahme zu

veranschlagen sowie für den Haushalt im Jahr 2025 einzuplanen und die Verwaltung mit der Beantragung der entsprechenden Fördermittel zu beauftragen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Auf Basis der Beschlussfassung würde sich die geplante Umsetzung der Maßnahme in aktualisierter Form wie folgt darstellen:

Kurzfristige Umsetzung im Jahr 2024

- Uttoxeter Halle (20 Bügel)
- Albert-Schweitzer Schule - Kita Schwentinepark (30 Bügel)
- Jahnplatz – Freibad (50 Bügel)
- Sportanlage Klinkenberg (10 Bügel)
- Astrid-Lindgren-Schule (30 Bügel)
- Schwentinehalle – Vereinsheim – Tennishalle (4 Bügel)

= 144 Bügel

Mittelfristige Umsetzung im Jahr 2025

- Seniorentagesstätte – Heimatmuseum – Am Dorfplatz Raisdorf (1 Bügel)
- Kita Dorfstraße Raisdorf (2 Bügel)
- Knikhus – Schwentinepark (3 Bügel)
- FF Klausdorf - Dorfplatz Klausdorf (4 Bügel)
- SWS / Bürgerhaus (4 Bügel)
- Buswendeplatz Dorfstraße Klausdorf (2 Bügel)
- Kita Schulstraße (8 Bügel)
- Kanuheim Klausdorf (2 Bügel)
- Rathaus (8 Bügel; Empfehlung der Verwaltung gemäß Beschluss aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr)

= 34 Bügel

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung und Installation von insgesamt **178 Anlehnbügel** im Stadtgebiet belaufen sich voraussichtlich auf **insgesamt rund 53.400 Euro**.

Für die Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet steht über die [Richtlinie des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“](#) derzeit ein Förderzuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung. Finanzschwache Kommunen können bei

Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von 90 % beantragen. Maximal werden Bruttokosten in Höhe von 150,00 Euro pro Bügel sowie zusätzlich max. 150,00 Euro für die Installation durch eine Fachfirma gefördert.

Ausgehend von einem **90%igen Förderzuschuss** der Stadt Schwentimental als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 48.060 Euro.

Als **Eigenanteil** verbleibt der Stadt Schwentimental damit eine **Restsumme in Höhe von rund 5.340 Euro**.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wären bei entsprechender Beschlussfassung in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen:

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024

Prioritäre Umsetzung der Standorte gem. Beschlussfassung = **144 Bügel**

<i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i>	= 43.200 Euro brutto
<i>Förderzuschuss (90%)</i>	= 38.880 Euro
<i>Eigenanteil</i>	= 4.320 Euro

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe wären insgesamt 43.200 Euro zu veranschlagen. Insgesamt 38.880 Euro sind vorbehaltlich der Förderzusage als außerplanmäßige Einnahme im 1. Nachtrag einzuplanen.

Im Haushalt für das Jahr 2025

Mittelfristige Umsetzung der übrigen Standorte = **34 Bügel**

<i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i>	= 10.200 Euro brutto
<i>Förderzuschuss (90%)</i>	= 9.180 Euro
<i>Eigenanteil</i>	= 1.020 Euro

Im Haushalt für das Jahr 2025 wären insgesamt 10.200 Euro als Ausgabe einzuplanen. Insgesamt 9.180 Euro sind dagegen, vorbehaltlich der Förderzusage, als Einnahme zu veranschlagen.

5. Beschlussempfehlung:

Aus der Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 17.06.2024 würden sich für die Beschlussvorlage 133/2024 folgende aktualisierte Beschlussempfehlungen für die weitere Beratungsfolge ergeben:

2) Für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, für die prioritäre Einrichtung von Anlehnbügeln im Stadtgebiet im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige

Ausgabe die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 43.200 Euro bereitzustellen. Die Summe von 38.880 Euro ist dagegen als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel zu veranschlagen.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt die entsprechenden Mittel i.H.v. 10.200 Euro als Ausgabe und 9.180 Euro als Einnahme durch Fördermittel zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

3) Für die Stadtvertretung

Die Einrichtung von insgesamt 178 Anlehnbügel für Fahrräder im Stadtgebiet mit Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 wird, vorbehaltlich der Förderzusage, beschlossen.

Für die prioritäre Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 werden Mittel im Haushalt 2024 im 1. Nachtrag bzw. als außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 43.200 Euro und 38.880 Euro als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel veranschlagt.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt die entsprechenden Mittel i.H.v. 10.200 Euro als Ausgabe und 9.180 Euro als Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung